

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 35

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generalquartiermeisters Dufour in 5 Divisionen zu 4 Brigaden nebst Spezialwaffen.

Würde man sich jetzt wieder zu derselben Formation entschlossen haben, so wäre der Regimentsverband überflüssig geworden.

Gewiß eignet sich eine 4gliedrige Division in hohem Maß zu selbstständigem Gefecht. Doch auch bei der Dreitheilung scheint noch ausreichende Beweglichkeit vorhanden.

Will man einmal den Regimentsverband haben, so würden wir bei unsern Verhältnissen Divisionen von 3 Brigaden (diese zu 2 Regimenten angenommen) den Vorzug vor solchen zu 2 Brigaden gegeben haben. Bei dieser Gliederung hätte sich ein weiterer Vortheil bezüglich der Spezialwaffen ergeben.

Was die Kavallerie anbelangt, so würde dieselbe (bei 5 Divisionen) bei jeder Division 4 Schwadronen zählen, während man in der Armee noch 4 Schwadronen in Reserve behielte, die man nach Umständen der einen oder andern Division, die deren mehr bedarf, zutheilen könnte.

Wichtiger ist die Veränderung in dem Vertheilungsverhältniß der Artillerie.

Nehmen wir 5 Divisionen mit der jetzt bei denselben eingetheilten Artillerie (6 Batterien per Division) an, so bleiben uns 18 Feldbatterien oder 108 Geschütze übrig.

Wir können diese Artillerie auf verschiedene Arten verwenden und zwar, entweder wir verstärken die Divisionsartillerie oder bilden aus den 18 Batterien eine Armee-Geschützreserve, oder endlich wir verstärken zum Theil die Divisionsartillerie und bilden mit dem, was übrig bleibt, eine Armee-Geschützreserve.

Wenn wir das Ganze zur Verstärkung der Divisionsartillerie verwenden wollen, so erhalten wir für 3 Divisionen je 4, für 2 Divisionen je 3 Batterien Verstärkung, oder 3 Divisionen haben (die andern Batterien dann eingerechnet) je 60 und 2 je 54 Geschütze. Es ist dieses eine sehr achtunggebietende Divisions-Artillerie.

(Fortsetzung folgt.)

Publication de la Réunion des Officiers. Campagne de 1870/71. La guerre dans l'ouest par L. Rolin, ancien officier, avec un extrait de la carte du dépôt de la guerre. Paris, E. Plon et Comp., Imprimeurs-Editeurs, 1874.

Die offiziellen Darstellungen des letzten Feldzuges, d. h. die auf Grund der Operations-Akten verfaßten Relationen, mangeln nicht, wie leicht begreiflich, auf deutscher Seite; auf französischer Seite dagegen haben sich nur einzelne Generale bewogen gefühlt, die Geschichte der ihnen unterstellt gewesenen Truppen zu schreiben, so daß in dieser Beziehung noch bedeutende Lücken bemerkbar sind. So unter Anderm ist nur wenig Offizielles über die Thätigkeit der französischen neuformirten Truppen (Mobilgardien, Nationalgardien, Franc-tireurs und einige Linien-Truppen) im Westen Frankreichs

erschienen, da diese Truppen weder dem General Chanzy (Armee de Loire), noch dem General Faidherbe (Nord-Armee) unterstellt waren. — Der Grund läßt sich errathen. Die Oberbefehlshaber wechselten viel und glaubten daher nicht verpflichtet zu sein, über ihre Anordnungen, die vom Nachfolger oft nicht zur Ausführung gelangten, öffentlich Rechenschaft abzulegen. Dazu kam, daß sie, sich selbst überlassen, keine Gelegenheit zu glänzenden Gefechten hatten, sondern sich im engen Rahmen des kleinen Krieges auf eine, ihren Mitteln entsprechende bescheidene Stelle beschränken mußten. — Nichts desto weniger haben diese Truppen in vielen Scharmüßeln und einigen ernstern Engagements brav gefochten, dem Gegner Verlegenheiten und Verluste genug bereitet und keineswegs eine unnütze Thätigkeit entwickelt, wie der Leser sehen wird.

Entscheidungen waren zwar auf diesen Gefechtsfeldern wenig zu suchen, und das Interesse des Publikums mußte sich selbstverständlich den Kriegsschauplätzen zuwenden, auf denen die Generale Chanzy, Faidherbe und Bourbaki operirten. Wie sollte man sich bei der kaum zu bewältigenden Fülle schwer wiegender Ereignisse auch noch um den kleinen Krieg im Westen kümmern! Was lag daran, ob eine Fouragirung, eine Brandschatzung gehindert wurde oder nicht, ob man als Repressalie für einen erschossenen Uhlanen ein Dorf mehr oder weniger anzündete, nachdem man sich an die Schrecken jener Kriegführung bereits gewöhnt hatte! Wer (in Frankreich, von Deutschland gar nicht zu sprechen) weiß heute z. B. etwas vom Gefecht bei Villegats (Seite 102—104), und doch hatten die Franzosen hier einen vrai succès erfochten, der sich zu einem Siege gestaltet haben würde, wenn französischerseits die Verfolgung ernstlich betrieben worden wäre. — Die Truppen im Westen verdienten daher gewiß, daß ihre mit großen Opfern und Strapazen verbundene Thätigkeit zunächst für die Angehörigen jener Korps, sodann auch für Freund und Feind aufgezeichnet wurde. Wir gratuliren ihnen, daß ein tüchtiger Historiograph sich dieser schwierigen Arbeit mit vielem Erfolge unterzogen hat.

Bescheidener Weise sagt Herr Rolin, daß er nicht die Absicht gehabt habe, eine Seite Geschichte zu schreiben, und thut sich damit Unrecht. Allerdingß hätte er Recht, wenn er hinzufügte „Kriegsgeschichte“; die Forderung, welche man an den Kriegshistoriker stellt, hat er nicht erfüllt und wohl nicht erfüllen wollen im Hinblick auf Diejenigen, für welche das Werk geschrieben ist.

Es liegt aber in der That ein Stück Geschichte jenes verhängnißvollen Krieges einer unausgebildeten und mangelhaft bewaffneten Volks-Armee gegen eine vom Sieg beraubte, tüchtige, auf das Beste ausgerüstete und gepflegte Berufs-Armee vor und fordert unser Interesse in mehr wie einer Beziehung heraus. Der Herr Verfasser hat nicht, wie man zu sagen pflegt, leichtsinnig geschrieben, sondern seine Arbeit ist die Frucht des unermüßlichsten und fleißigsten Quellenstudiums — fast jede Seite

beweist es — und hält sich als weitere Folge hiervon möglichst objektiv. Wir finden als Quellen angegeben: *deutsche*: sämtliche offiziellen Werke über die Operationen in jenen Gegenden, dann die Monographien der einzelnen Truppentheile, die an der Seine kochten; *französische*: die Berichte der Behörden jener Orte, wo Franc tireurs stationirten oder wo der Feind Requisitionen machte, die Monographien einzelner Mobilgarden und Freikorps, detaillirte Gefechtsberichte und offizielle Berichte der Generale Estancelin und Faibherbe. — Endlich war der Verfasser den Ereignissen nahe; er sagt ausdrücklich, daß er nur geben wolle „la simple relation des faits, qui se sont passés à sa portée.“

Somit darf das vorliegende Geschichtswerk, namentlich in Bezug auf den Gegner, auf treue und unparteiische Darstellung der Thatfachen Anspruch machen, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß manche der angegebenen französischen Quellen wohl nur mit größter Vorsicht für das Studium der Kriegsgeschichte zu benutzen sein wird.

Die Arbeit des Hrn. Nolin ist berufen, die ungetheilte Aufmerksamkeit des schweizerischen Lesers — nicht allein des Militärs — in Anspruch zu nehmen, weil Verhältnisse darin behandelt sind und in den Vordergrund treten, welche in ähnlichen Lagen sich stets da wiederholen müssen und werden, wo man in der Lage ist, mit Hilfe des Partiegänger-Krieges und des Terrains Haus und Hof vertheidigen zu können.

Der Krieg im Westen zeigt uns in seiner ganzen empörenden Nacktheit den schaudererregenden Charakter des Kampfes. Und nicht ohne Grund hat Rußland einen Entwurf aufgestellt, welcher dem zur Berathung eines neuen Kriegsvölkerrechtes in der belgischen Hauptstadt zusammentretenden internationalen Kongreß vorgelegt werden soll. Das — wir wiederholen es — möglichst objektiv gehaltene Werk von Nolin erscheint gerade à propos und gewissermaßen als Illustration jenes Entwurfes. Nachdem man es gelesen, wird man sich der Nothwendigkeit und der Tragweite der menschenfreundlichen Initiative der russischen Regierung bewußt und ein Urtheil darüber erlangen, in wie weit auf die einzelnen Punkte des Entwurfes zum Wohle der Menschheit und unter dem Gesichtspunkte eines ehrlichen Riesen-Duells zwischen zwei Armeen, nach welchem Sieger und Besiegte sich die Hand reichen, eingegangen werden muß.

In Bezug auf den Tyroler Landsturm heißt es ausdrücklich, er sei unter völkerrechtlichen Schutz gestellt, wahrscheinlich weil er keine Uniform, sondern bürgerliche Kleidung mit weißgrüner Binde um den linken Arm trägt. Der Tyroler hat von jeher nicht ungestraft den Feind in Haus und Hof dringen lassen, und eine glühende, aufopferungsfähige Vaterlandsliebe bethätigt. — Aber der Schweizer doch wohl nicht minder! Und ist sein Landsturm zur Vertheidigung des häuslichen Heerdes auch unter völkerrechtlichen Schutz gestellt, und werden seine Dörfer und Städte nicht verbrannt und

gebrandschatzt, wenn die traditionellen 3 Uslanen vom Landsturm unschädlich gemacht sind? Was dem Einen recht, ist dem Andern billig!

Stellen wir ein anderes Bild vor. Eine deutsche Stadt des Schwarzwaldes, in welcher keine Truppen liegen, wohl aber ältere, in Folge des deutschen Wehrsystems mit dem Waffenhandwerk theoretisch und praktisch wohlvertraute Leute vorhanden sind, und deren Umgebung der Vertheidigung höchst günstig ist, wird mit der französischen Invasion bedroht. Ist es nicht natürlich, daß jene Männer zur Abwehr schwacher feindlicher Abtheilungen sich sammeln, gleich dem lokalen Tyroler Landsturm, den schwachen Feind zurückweisen und nur erst der Uebermacht weichen? Muß ihr altes Soldatenherz nicht erzittern, wenn sie sehen, daß eine kleine Patrouille ungestört Requisitionen macht? Stehen sie nicht unter dem Völkerrecht, wie uniformirte Soldaten, und hat der Feind das barbarische Recht, zurückzukehren und die Ortschaft durch Einäscherung zu züchtigen, dann thun sie allerdings besser, die lokale Vertheidigung aufzugeben; denn, sagt Nolin ganz richtig, der Nachtheil, welchen unsere vereinzelt Franc tireurs dem Feinde zufügen konnten, stand in keinem Verhältniß zu den schauderhaften Repressalien, welche vertheidigungslose Ortschaften und Einwohner sich dann unfehlbar zuzogen.

Aber wie liegt der Fall, wenn, wie Nolin erzählt, wirkliche Streif-Patrouillen der Armee bei einem beliebigen Orte — und ohne, daß die Einwohner eine Ahnung davon haben — den Fouragier-Abtheilungen Hinterhalte legen und ihnen beträchtliche Verluste bereiten und nun am folgenden Tage der ganze Zorn des Feindes sich auf die unschuldige Ortschaft und deren Einwohner ergießt?

Soll die Proklamation des Obersten von Standfest: „Jeder Angriff aus einem Hinterhalte wird mit Einäscherung der Ortschaft geahndet und jede Gemeinde für die auf ihrem Territorium begangene Feindseligkeit verantwortlich gemacht“ (Seite 34) als völkerrechtlicher Satz anerkannt werden (dann ist es aber auch mit dem völkerrechtlichen Schutz des Landsturmes vorbei)? Oder soll es dem Landsturme, den Freikorps u. s. w. erlaubt sein, den sogenannten Partiegängerkrieg zu führen, und werden Ortschaften und Einwohner ohne Waffen unter den Schutz des Kriegsvölkerrechtes gestellt? Das sind Fragen, die auf dem internationalen Kongresse in Brüssel in eingehender Weise zur Verhandlung gelangen werden.

Der russische Entwurf ist in einzelne Kapitel geschieden und behandelt in diesen Hauptabtheilungen:

Die militärische Autorität in Feindesland; den Unterschied zwischen Soldaten und Nichtkombattanten; die erlaubten und nicht erlaubten Mittel der Kriegführung; die Belagerung und das Bombardement; das Spionwesen; die Kriegsgefangenen; die Verwundeten; die den Militärpersonen gegen Privatpersonen zustehenden Gewalten; die Requisitionen und Kontributionen; das Parlamentärwe-

fen; die Kapitulation; den Waffenstillstand; die Ausübung von Repressalien.

Ueber die meisten dieser Punkte liegen im Rolin'schen Werke interessante und begründete Thatsachen vor und rechtfertigen es, daß wir bei Besprechung des französischen Geschichtswerkes des russischen Entwurfes etwas ausführlicher gedacht haben.

Der Leser wird bei der Darstellung der kriegerischen Ereignisse in der Normandie sich der Ueberzeugung nicht entschlagen können, daß der Verfasser Recht hat, wenn er einen großen Theil der Schuld des Mißerfolges dem nicht richtigen Verhalten der meistens neu creirten Civil-Beehörden beimist. „Die alten Militärs ertrugen traurig, aber resignirt die Inspektionen und Revenen dieser Civilisten.“ — Hätten sich Letztere einzig und allein mit der militärischen Verwaltung begnügt, d. h. die Reformationen bekleidet, ausgerüstet und verpflegt, so wäre Alles jedenfalls besser gegangen, aber Advokaten, Aerzte, Apotheker, die besser gethan hätten, bei ihren Prozessen, Rezepten und Pillen zu bleiben, wollten mit einem Male Generale spielen (Seite 43) und den berühmten Diktator Gambetta, der auf diese Weise seinem Vaterlande kolossalen Schaden that, nachhassen. — Wenn sie nun keinen Pakt mit dem Siege machen konnten, warum machten sie ihn dann nicht mit dem Tode, wie Gambetta in Rouen pompös ankündigte (Seite 66). — Er sowie die übrigen Herren leben aber heute noch.

Auch der Radikalste der Radikalen muß einsehen, wenn er den Krieg im Westen gelesen hat, daß ohne Ordnung und hauptsächlich ohne Unterordnung kein Krieg zu führen ist; daß nur G i n e r befehlen kann; daß sämtliche Civil-Beehörden den Militär-Beehörden gegenüber zurückstehen müssen (Eisenbahnen, Telegraphen, Post, Presse) und daß mit einem Worte „der Schuster bei seinem Leisten bleibe,“ sonst wird aus einer begeisterten Volkserhebung von 1792 die Parodie von 1870. Ohne Zeit keine militärische Erziehung, ohne Letztere keine Armee, darum wehe dem Lande, welches seinen Söhnen nicht die nothwendigste Zeit lassen will, sich in den Waffen, in der Disziplin zu üben. Der Glau, die Vaterlandsliebe, die Nachsicht und wie die flammenden Leidenschaften sonst noch heißen mögen, genügen heute nicht mehr, um die Ordnung, die Disziplin, die Zahl, die Instruktion zu ersetzen.

Anstatt dem Feind vor der Front, auf den Flanken, im Rücken ohne Unterlaß und mit Erfolg — weil man das Handwerk versteht — anzufallen und aus den vielen kleinen Stichen allmählig eine klaffende Wunde zu machen, wird Nichts geleistet, als eine unfruchtbare „chasse aux Prussiens“ (S. 13), die der Feind mehr wie reichlich mit schrecklichen Repressalien heimzahlt.

Die Lektüre des Krieges im Westen wird somit — abgesehen von dem rein Thatsächlichen — den Leser aus mehr wie einem Gesichtspunkte fesseln. Der Stil ist nicht überschwänglich, aber auch keineswegs trocken, und die Darstellung klar, übersichtlich und leicht verständlich.

Die Verlagsbuchhandlung hat das Werk vorzüglich

ausgestattet und eine große Uebersichtskarte beigegeben.

Selbstverständlich darf das Werk in keiner Offiziersbibliothek fehlen. S.

Die Bergzeichnungen auf Plänen. Ein Lehrbeheft. Mit Figurentafeln. Von v. Rüdigh, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule zu Mez. Mez, 1874. Deutsche Buchhandlung (Georg Lang).

Die kleine Schrift gibt ein vollständiges Bild aller bisher zur Anwendung gekommenen Methoden, das Relief des Terrains darzustellen, und beleuchtet ihre Vor- und Nachteile. 18 Figuren- und 2 Hülftafeln erleichtern das Verständniß und geben für den Unterricht gute Anhaltspunkte. Offizieren, welche sich über den Gegenstand unterrichten wollen oder die selbst Vorträge über Terrainlehre und Kartenlesen zu halten haben, wird das Buch, welches einen Zweig gründlich behandelt, willkommen sein.

Die Figurentafeln sind hübsch ausgeführt und bilden eine sehr erwünschte Beigabe.

Gidgenossenschaft.

Bundesstadt. Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 5. ds. folgende Ernennungen im Kommissariatsstabe vorgenommen: Zum Oberlieutenant: Herrn Hermann Stäbelin in Weinfelden. Zu I. Unterlieutenants die Herren: Johann Büt in Heiden, Eugen Delabecy in Lausanne, Jakob Brunner in Dießenhofen, Nikolaus Baumgartner in Luzern, Rudolf Wöllin in Dießenhofen, Ludw. Gerdey in Aubonne, Eduard Gats in Freiburg, David Billwylser in St. Gallen, Franz Biscarino in Freiburg, Max Walter in Basel, Gottfried Fassbind in Arth, Ludwig Rogutin in Lausanne, Virgil Dotta in Nitrolo.

M u s l a n d.

Preußen. Am 4. Mai fand in Berlin ein Gefechts-Exercitien, einer aus allen Waffen gemischten Brigade auf dem Tempelhofer Felde statt.

Bei diesen Exercitien kam bei der Infanterie das in den Scherff'schen „Studien über neue Infanterie-Taktik“ besprochene Verfahren: ganze Compagnien in der Schützenlinie, ganze Compagnien als Soutiens dahinter, Formation der letzteren, sowie des zweiten und dritten Treffens in Linie, geöffnete Linie und Compagnie-Colonne mit geöffneten Rotten, zur vollsten Anwendung. Die wirklich kolossale Feuergeschwindigkeit des neuen Gewehrs — der einzelne Infanterist war mit 30 Patronen versehen, zeigte sich aufs Beste; bei dem abwechselnden sprunghaften Vorgehen immer ganzer Compagnien der Schützenlinie entstand auch nicht die mindeste Pause, sondern es war ein fortbauernder und wahrhaft betäubender Lärm.

Nach den geschilderten Gefechtsbildern bestritten die Zuppen, und zwar die Dragoner in Escadronenfront im Galopp, die Batterien im Trabe mit aufgeschlossener Mannschaft, die Infanterie in Compagnienfront in oberstehender Reihenfolge, die Grenadiere mit angefastem, die Garde-Füsiliers mit Gewehr über.

Rußland. (Instruktion für die Kampfweise eines Bataillons.) Für die Truppen des Warschauer Militärbestritts wurde einem in Rußland herrschenden Gebrauch gemäß kürzlich folgende Instruktion erlassen: